



Niederschrift Nr. 619

über die am 29.07.2019 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 23:50 Uhr
Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger
Birgit Ladner
Ing. Peter Berchtold
Sonja Haselwanter
Mag. Daniel Zangerl, MSc
(Ersatz für Barbara Baldauf)

Vzbgm. Franz Haider
Dr. Lukas Neumann
Angelika Auer
Fabian Lindenthaler
(Schriftführer)
Andreas Scheiring
(Ersatz für Simon Kluckner)

Hermann Pentscheff

Zuhörer: Ilga Hämmerle Lindenthaler, Georg Köll, Georg Berger, Lukas Berchtold

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 618 vom 01.07.2019
3	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019 vom 02.07.2019
4	Beratung und Beschlussfassung – Beschluss über die Ausgabenüberschreitungen der Gemeinde Pettinau
5	Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Finanzierung des Kontokorrentkredits
6	Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für die Errichtung Kinderkrippe und Verlegung Gemeindeverwaltung
7	Beratung und Beschlussfassung – Diverse Auftragsvergaben für die Errichtung der Kinderkrippe und die Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss und Putzmaschine
8	Beratung und Beschlussfassung – Zwischenbericht Wohnprojekt Mitterweg – Beschlussfassung Erwerbsart für Baustufe 1
9	Beratung und Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes für die neu gebildete Gp. 1123/1 kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss, Mitterweg - Anteil WE
10	Beratung und Beschlussfassung – Projektförderung Volksbühne Pettinau
11	Beratung und Beschlussfassung – Zuschüsse für Taxikosten für Personen mit Einschränkung im Bewegungsapparat
12	Anträge, Anfragen und Allfälliges
13	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
14	Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat, dass heute und alle künftigen Sitzungen mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen werden, damit die Niederschriften einfacher zu erstellen sind.

Der Bürgermeister beantragt, Tagesordnungspunkt 11B **aufzunehmen**:

11B	Beratung und Beschlussfassung – Kinderkrippenordnung
-----	--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11B wie vorgeschlagen aufzunehmen.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 618 vom 01.07.2019
---	--

Die Niederschrift vom 01.07.2018 wurde allen GR-Mitgliedern rechtzeitig per Mail zugesandt.

GRin Angelika Auer möchte Folgendes ergänzen:

Zu TOP 5B:

„GRin Auer weist darauf hin, dass die Unterlagen für die Vergabe der verschiedenen Gewerke bzw. Anschaffungen nicht vollständig auflagen. Weiters weist sie auch darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Aufträge auszuschreiben.

Im Übrigen sind bei gewissen Aufträge keine Auftragssummen ersichtlich. Der Bgm. erklärt, dass Architekt DI. Gratl eine Kostenschätzung vorgenommen hat. GRin Auer ersucht um Zustellung dieser Kostenschätzung. Dies wird vom Bgm. zugesagt.“

GRin Auer bestätigt, diese Kostenschätzung erhalten zu haben.

Zu TOP 8 A:

Auf Anfrage von GRin AUER bestätigt der Bgm., daß die Widmung (ca. 84 m²) auch zur Sanierung des Schwarzbaues“ von GR Berchtold dient. Der Grund wurde angeblich schon verkauft, welcher Preis erzielt wurde ist ihm nicht bekannt. GRin Auer ist der Meinung, daß für Spekulation alle Türen offen stehen.

Die Niederschrift Nr. 618 wird mit 9 Stimmen (Enthaltungen: Auer, Pentscheff) genehmigt und vom Bgm und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.

3	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019 vom 02.07.2019
---	---

00:08 – 20:08 Uhr ÜPA-Mitglied Dr. Lukas Neumann verliest die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2019 der ÜPA-Sitzung vom 02.07.2019.

Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 01.02.2019 bis 27.06.2019.

Der Kassensoll - und Kassenistbestand belaufen sich auf je EUR 176.768,42.

Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von EUR 162,30.

Die Rücklagen mit EUR 99.129,35 werden bestätigt.

Zahlungsrückstände belaufen sich per 30.06.2018 auf EUR 16.367,73.

Die Rückstände liegen im üblichen Rahmen. Die stichprobenweise überprüften Belege

Nr. 121/2019 bis Nr. 650/2019 entsprechen nach Form und Inhalt den ergangenen Bestimmungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4

Beratung und Beschlussfassung –
Beschluss über die Ausgabenüberschreitungen der Gemeinde Pettnau

00:11 – 20:11 Uhr

Der Bgm. bittet unseren Kassenleiter Hr. Egon Sailer um die Erörterungen zu sämtlichen Buchungen bezüglich unserer Finanzen.

Die Ausgaben-Überschreitungen von **EUR 158.352,99** (Zeitraum 01.01.2019 – 30.06.2019) und die Einnahmen-Überschreitungen von **EUR 84.983,48** (im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2019) werden vorgetragen und Fragen dazu geklärt.

Der GR genehmigt einstimmig die Haushaltsüberschreitungen in der Gesamthöhe von EUR 158.352,99 gemäß der vorliegenden Haushaltsüberwachungsliste mit Stand per 30.06.2019.

5

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Finanzierung des Kontokorrentkredits

00:23 – 20:23 Uhr

Die Aufnahme eines Kontokorrentkredits zur Zwischenfinanzierung wurde ausgeschrieben. Um die Zuschüsse vom Land und die Vorsteuer zwischenzufinanzieren und unsere Liquidität nicht zu gefährden, benötigt die Gemeinde Pettnau ein Darlehen, welches bis zum 31.12.2020 getilgt wird. Die Raiffeisen Landesbank und die Volksbank Tirol haben uns Absagen erteilt und haben uns kein Angebot übermittelt.

Es liegen zwei Angebote für die Finanzierung des Kontokorrentkredits in Höhe von EUR 115.000,00 vor:

Angebot 1:**Raiffeisenbank Telfs-Mieming**, vom 02.07.2019:

3-Monats-EURIBOR -0,346 % zzgl. 0,846 % Aufschlag = Zinssatz 0,5 %

Spesen:

Kontoführungsgebühr: EUR 9,48 pro Quartal (entfällt, da ein Konto bereits vorhanden)

Bereitstellungsgebühr: EUR 100,00 einmalig

Angebot 2:

TIROLER SPARKASSE Bank AG Innsbruck, vom 03.07.2019:

3-Monats-EURIBOR aufgerundet auf 0 % zzgl. 0,69 % Aufschlag = Zinssatz 0,69 %

keine Spesen

Lukas will wissen, ob ein Kontokorrentkredit mit fixem Zinssatz angeboten wurde. Der Bgm. antwortet, dass ein fixer Zinssatz angeboten wurde, bei der kurzen Laufzeit jedoch nicht rentabel wäre. Der Bgm. schlägt vor, den Kontokorrentkredit mit EURIBOR plus Aufschlag aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Kontokorrentkredit mit EURIBOR plus Aufschlag aufzunehmen.

Der Bgm. schlägt vor, das Angebot der Raiffeisenbank Telfs-Mieming anzunehmen. GRin Sonja Haselwanter erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 10 Stimmen), den Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 115.000,00 bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming aufzunehmen.



00:29 – 20:29 Uhr

Der Bgm. berichtet, dass für die Errichtung der Kinderkrippe und der Verlegung der Gemeindeverwaltung von der BH Innsbruck die Vorgabe für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages gegeben wurde.

Finanzierungskonzept der Kinderkrippe

EUR 125.000,00 Zuschuss von LRin Palfrader -- Neuerrichtung Kinderkrippe

EUR 20.900,00 Zuschuss von der Schulbildungsabteilung 12 %

EUR 25.400,00 Auflösung der Gemeinderücklagen – Sparbuch – Eigenmittel

EUR 50.000,00 Umschichtung GAF-Mittel von Asphaltierungsarbeiten zur Kinderkrippe

EUR EUR 221.300,00 netto

Finanzierungskonzept der Gemeindeverwaltung

EUR 22.000,00 im Budget schon vorhanden

EUR 40.500,00 Auflösung der Gemeinderücklagen – Sparbuch – Eigenmittel

EUR 100.000,00 Umschichtung GAF-Mittel von Wasserleitung zur Verwaltungsverlegung

EUR EUR 162.500,00 netto

Diese zwei außerordentlichen Haushalte wurden in der Zeit zwischen 10.07.2019 bis 25.07.2019 der Öffentlichkeit kundgemacht. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von EUR 162.500,00 für die Verlegung der Gemeindeverwaltung und EUR 221.300,00 für die Errichtung der Kinderkrippe.

00:33 – 20:33 Uhr

Der Bgm. verliest verschiedene Angebote, um die Vergaben zu beschließen.

A) Tischlerarbeiten

Für diverse Tischlerarbeiten (Garderobe, Wickelbereich, Möbel im Bewegungsraum und Eingangsbereich, Leitungsbüro der Kinderkrippe, Einbauschränke, Lieferung und Montage, Büro vom Bgm., Büro vom Dorfchronist) liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1:

Tischlerei Sumper GesnBR, 6020 Innsbruck, vom 17.07.2019: EUR 99.329,34
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 2:

Tischlerei Tschapeller GmbH, 9991 Dölsach, vom 17.07.2019: EUR 104.698,85
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 3:

Bau- und Möbeltischlerei Friedrich Wieser, 9918 Strassen, vom 17.07.2019: EUR 116.298,00
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Es gibt Fragen zu den Preisen, die einigen Gemeinderäten ziemlich hoch vorkommen. Laut Bgm. können jedoch aufgrund der speziellen Anforderungen an die Möbel der Kinderkrippe sowie der Wölbungen (ungerade, denkmalgeschützte Wände) im Gemeindehaus keine Standardmöbel eingebaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer), den Auftrag an die Fa. Sumpser GesbnR gem. Angebot vom 17.07.2019 über EUR 99.329,34 incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto zu vergeben.

B) Putzmaschine für Gemeindeamt

00:43 – 20:43 Uhr

Für eine Putzmaschine für das Gemeindeamt liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1:

BULS chem&more Handels GmbH, 6175 Kematen, vom 29.05.2019: EUR 2.388,00
(incl. 20 % MwSt, abzgl. 2 % Skonto)

Angebot 2:

hollu Systemhygiene GmbH, 6170 Zirl, vom 11.06.2019: EUR 2.658,32
(incl. 20 % MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 3:

Schmidts Handelsgesellschaft mbH, 6065 Thaur, vom 31.05.2019: EUR 3.000,00
(incl. 20% MwSt, abzgl. 2 % Skonto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. BULS chem&more Handels GmbH vom 29.05.2019 anzunehmen.

C) Angebot der Fa. Kufgem – Errichtung eines zweiten PC-Arbeitsplatzes im Bürgerservice

00:45 – 20:45 Uhr

Ein zweiter Arbeitsplatz ist deshalb notwendig, weil der vordere Bereich für Meldeamt und Parteienverkehr genutzt wird, im hinteren Bereich wird der diskrete Teil abgewickelt, wozu ebenfalls ein PC-Arbeitsplatz notwendig ist.

Für einen zweiten Arbeitsplatz im Bürgerservice (mit Rechner, Monitor und Virenschutzprogramm) des Gemeindeamts liegt folgendes Angebot vor:

EUR 2.064,00 incl. MwSt (Hardware, Rechner, Monitor, Arbeitsplatz, Software, Virenschutzprogramm Einrichtung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Kufgem vom 17.07.2019 anzunehmen.

D) Malerarbeiten

00:47 – 20:47 Uhr

Für diverse Malerarbeiten für das Gemeindeamt und die Kinderkrippe liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1:

Fa. Wehinger, 6408 Pettneu, vom 29.07.2019: EUR 24.722,40
(incl. 20 % MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 2:

Fa. Niederhauser, 6065 Thaur, vom 29.07.2019: EUR 31.413,60
(incl. 20 % MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Die Fa. März hat am 29.07.2019 abgesagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Wehinger vom 29.07.2019 anzunehmen.

GRin Auer bittet den Bgm., den Auswertungsbogen von den Ausschreibungen mit der Kostenschätzung in die Gemeinderatsmappe hineinzugeben. Der Bgm. sichert dies zu.

E) WC-Trennwände

00:53 – 20:53 Uhr

Für Sanitärrennwände im WC für die Kinderkrippe liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1:

Kurt Thielmann GmbH, 6020 Innsbruck, vom 22.07.2019: EUR 2.268,00
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 2:

REUPLAN Reumiller GmbH & Co KG, 6971 Hard, vom 29.07.2019: EUR 2.988,89
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Kurt Thielmann GmbH vom 22.07.2019 anzunehmen.

F) Fliesenlegerarbeiten

00:54 – 20:54 Uhr

Für Fliesenlegerarbeiten in WC, Küche, Garderobe und Bereich Austritt Personenaufzug liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1:

HTB Baugesellschaft mbH, 6471 Arzl im Pitztal, vom 29.07.2019: EUR 11.871,67
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 2:

Fliesenpark Mils GmbH, 6068 Mils bei Hall, vom 29.07.2019: EUR 14.057,40
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer), das Angebot der Fa. HTB Bau GmbH vom 29.07.2019 anzunehmen.

G) Parkettbodenverlegung

00:56 – 20:56 Uhr

Für die Verlegung eines Parkettbodens im Bewegungsraum der Kinderkrippe liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1:

Agron Böden GmbH, 6020 Innsbruck, vom 29.07.2019: EUR 18.126,00
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 2:

Polzinger GmbH, 4625 Offenhausen, vom 29.07.2019: EUR 18.786,00
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 3:

MARKUS KLINGEISEN – Boden & Design, 6091 Götzens, vom 29.07.2019: EUR 29.410,80
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Da die Angebote zu teuer sind, bittet der Bgm., diesen Punkt per Umlaufbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Verlegung des Parkettbodens per Umlaufbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

H) Bautischler

01:00 – 21:00 Uhr

Für diverse Bautischerarbeiten (z.B. Innentüren) liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1:

Tischlerei Sumper GesnBR, 6020 Innsbruck, vom 29.07.2019: EUR 7.554,00
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 2:

Bau- und Möbeltischlerei Friedrich Wieser, 9918 Strassen, vom 29.07.2019: EUR 8.478,00
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 3:

Fa. Micheli, 6020 Innsbruck, vom 29.07.2019: EUR 8.302,80
(incl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Tischlerei Sumper GesnBR vom 29.07.2019 anzunehmen.

8	Beratung und Beschlussfassung – Zwischenbericht Wohnprojekt Mitterweg – Beschlussfassung Erwerbsart für Baustufe 1
---	---

01:01 – 21:01 Uhr

Der Bgm. bittet den Vorsitzenden der „Arbeitsgruppe Mitterweg“ - Mag. Daniel Zangerl MSc, den Bericht vorzutragen.

A. ALLGEMEINE INFORMATION – STATUS QUO

Für einen reibungslosen Ablauf und eine gute Zusammenarbeit mit dem Bauträger WE wurde vom GR die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Der vorliegende Zwischenbericht soll den GR über den aktuellen Stand hinsichtlich dieses Bauvorhabens informieren. Nicht zuletzt deshalb, weil ein wichtiger Beschluss ansteht, welcher heute gefasst werden soll.

Seit der Schaffung der Arbeitsgruppe haben im Zeitraum vom 17.05.2019 bis 03.07.2019 vier Besprechungen stattgefunden. Die wichtigsten auszuarbeitenden Themen wurden wie folgt festgelegt:

- 1. Mit welchem Bauabschnitt soll begonnen werden?**
- 2. Heizsystem des gesamten WE-Projektes?**
- 3. Nutzungsart der Wohnungen (Eigentum oder Miete mit Kaufoption)?**
- 4. Ausarbeitung der Vergabekriterien?**

zu 1.

Der WE ist es grundsätzlich egal, mit welchem Bauabschnitt begonnen wird. Die Arbeitsgruppe hat sich beraten und keinen triftigen Grund erkennen können: von der logischen Reihenfolge, straßenseitig zu beginnen, abzuweichen. Das heißt in Baustufe 1 soll der Block mit den 17 Wohnungen neben der B171 errichtet werden und in Baustufe 2 das Gebäude mit den 10 Wohnungen und die 3 Reihenhäuser.

Als Zusatzinformation sei noch erwähnt, dass eine große Tiefgarage geplant ist, die sich flächenmäßig über beide Baustufen erstreckt. Die Errichtung wird laut WE ebenfalls in 2 Bauabschnitten erfolgen.

Bezüglich zeitlicher Einteilung gibt es ebenfalls eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der WE:

- Baubeginn der jeweiligen Baustufen, wenn Wohnungsinteressenten für 2/3 der Wohnungen je Baustufe vorliegen. Die Interessenten haben die Voraussetzungen der Gemeinde zu erfüllen.
- Unabhängig davon wird als spätester Baubeginn für Baustufe 1 Februar 2020 und für Baustufe 2 Februar 2025 festgelegt.
- Die Gemeinde hat bis 6 Monate vor Fertigstellung des Bauvorhabens bzw. 6 Monate vor Übergabe der Wohnanlage entsprechende Mieter bzw. Interessenten bekanntzugeben. Sollten bis zur genannten Frist nicht alle Wohnungen durch die Gemeinde vergeben sein, so fällt das Einweisungsrecht an die WE (zur freien Vergabe) oder hat die Gemeinde die Kosten für die Dauer der Leerstehung zu übernehmen.

Der Bgm. ergänzt, dass laut Auskunft von Bürgermeisterern anderer kleiner Gemeinden erfahrungsgemäß beim Eigentums-Modell eine Lösung gefunden werden kann, sollten am Tag der Schlüsselübergabe nicht alle Wohnungen einen Käufer gefunden haben. Der Gemeinderat entscheidet.

zu 2.

Dieser Punkt wurde uns mehr oder weniger von der WE abgenommen, da sie fix plant für alle beiden Baustufen ein zentrales Heizsystem mittels Grundwasserwärmepumpe zu errichten. Aus geothermischer Sicht hat die WE bereits Gutachten eingeholt und grünes Licht erhalten.

Bei allen Einheiten handelt es sich um Betonbauten im Niedrigenergiebereich für beste Förderwürdigkeit (kein Passivhausstandard, keine kontrollierte Wohnraumlüftung).

zu 3.

Damit hat sich die Arbeitsgruppe auch schon sehr intensiv auseinandergesetzt und es dürften alle Anwesenden von den Gruppenmitgliedern auch schon hinlänglich informiert worden sein. Heute steht ein wichtiger Beschluss diesbezüglich an.

Bevor aber im Detail auf die möglichen Nutzungsarten eingegangen wird, soll ein kurzer Überblick über die geplante Einteilung der Wohnungen und die bisherige Anzahl der Interessenten gegeben werden.

B. GEPLANTE EINTEILUNG DER WOHNUNGEN

01:11 – 21:11 Uhr

Seit August 2018 hat es bisher mehrere Vorschläge der WE bezüglich Einteilung der Wohnungen gegeben. Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dass in jedem Bauabschnitt eine gute „Durchmischung“ hinsichtlich der Wohnungsgrößen sichergestellt wird. Somit soll für möglichst viele Interessenten und Lebenssituationen Wohnraum geschaffen werden. Die Vorstellungen der Gruppe sind nicht sofort auf Gegenliebe bei der WE gestoßen, jedoch konnte auf gewissen Nachdruck folgende Einteilung erreicht werden, welche die Arbeitsgruppe als durchaus positiv bewertet:

Baustufe 1 (17 Wohnungen):

2x ca. 48 m², 9x ca. 60 m², 4x ca. 80 m², 2x ca. 89 m²

Baustufe 2 (10 Wohnungen + 3 Reihenhäuser):

1x ca. 62 m², 7x ca. 80 m², 2x ca. 95 m²

RH: 3x ca. 112 m²

Für alle Einheiten werden 38 Tiefgaragenparkplätze und weitere 11 Parkplätze im Freien zur Verfügung stehen.

C. ANZAHL DER INTERESSENTEN

01:12 – 21:12 Uhr

Im Dezember 2018 hat es eine Informationsveranstaltung, welche von der Gemeinde zusammen mit der WE durchgeführt wurde, gegeben. Interessierte konnten sich dort zum geplanten Projekt informieren. Im Zuge dessen wurde auch erklärt, dass es bei konkretem Interesse die Möglichkeit gibt einen unverbindlichen Fragebogen auszufüllen. Dieser dient der Gemeinde in erster Linie als Bedarfserhebung für folgende Fragen:

- Wie groß ist das Interesse?
- Welche Nutzungsart wird bevorzugt (Eigentum oder Miete mit Kaufoption)?

Bis zum heutigen Tag wurden 25 Bedarfserhebungsbögen bei der Gemeinde ausgefüllt abgegeben. Da auf den Bögen Mehrfachankreuzen möglich war, ergibt sich bis dato folgendes Bild:

Wohnungen: 23 Nennungen (davon 18 Miete mit Kaufoption, 10 Eigentum)
Reihenhaus: 7 Nennungen (davon 7 Miete mit Kaufoption, 4 Eigentum)

Der Bgm. ergänzt, dass die Reihenhäuser nur im Eigentum erworben werden können.

D. ERWERBSARTEN

01:16 – 21:16 Uhr

Folgende zwei Erwerbsarten stehen zur Auswahl:

1. **Miete mit Kaufoption:** Die Wohnung wird für 10 Jahre gemietet und kann danach mit einer Option gekauft werden.
2. **Eigentum:** Die Wohnung wird sofort gekauft und im Grundbuch eingetragen.

Um der Spekulation Einhalt zu gebieten, wird auf den Kaufvertrag der WE verwiesen. Dem Gemeinderat ist es ein großes Anliegen, Spekulation jeder Art vorzubeugen. Der Bgm. schlägt vor, in den Kaufvertrag der WE dementsprechende Klauseln einzufügen.

01:27 – 21:27 Uhr

Auf Vorschlag von GR Berchtold trägt Ersatz-GR Zangerl ein Berechnungsbeispiel vor. Es folgt eine allgemeine Diskussion darüber, ob Mietkauf oder Eigentumserwerb vorteilhafter ist.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bgm. bedankt sich bei Ersatz-GR Zangerl und der Arbeitsgruppe recht herzlich für den Bericht.

01:38 – 21:38

Der Bgm wird ständig von den Bewerbern aufgefordert, endlich einmal den Bewerbern mitzuteilen, ob sie überhaupt an der Vergabe teilnehmen können oder nicht, da die Bürgerinformation schon im Dezember 2018 stattgefunden hat. Bürger, welche eindeutig alle Kriterien erfüllen, sollten die Zustimmung der Gemeinde rasch erhalten! Die Bauverhandlung des Projektes wird im August stattfinden, und die Wohnungen müssten vergeben werden. Immerhin hat der GR festgelegt, dass 2/3 der Wohnungen bei Baubeginn vergeben sein sollten. Der Bgm. schlägt deshalb vor,

einen Termin für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zu fixieren. Der Gemeinderat einigt sich darauf, Anfang September die nächste Sitzung durchzuführen.

01:42 – 21:42 Uhr

Aufgrund der Tatsache, dass jetzt im Bebauungspian eine Nettonutzfläche von 2.290 m² beantragt wurde (anstatt der vereinbarten 2.175 m²) würde die WE die Gemeinde mit EUR 18.000,00 bei der Erschließung zusätzlich unterstützen.

GRin Auer und GR Neumann nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 9 Stimmen), der erhöhten Nettonutzfläche anstatt 2.175 m² in Höhe von 2.290 m² zuzustimmen.

01:49 – 21:49 Uhr

GRin Haselwanter schlägt vor, die Reihenhäuser gemeinsam mit dem Block A (mit 17 Wohnungen) in der ersten Baustufe zu errichten. Es folgt eine allgemeine Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 zu 3 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Neumann, Pentscheff), in der 1. Bauphase Block A und die 3 Reihenhäuser zu bauen.

02:00 – 22:00 Uhr

Der Bgm. schlägt vor, die Wohnungen der ersten Bauphase als Eigentumswohnungen zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 zu 4 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Haider, Ladner, Neumann), die Wohnungen der 1. Bauphase als Eigentumswohnungen zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 (Gegenstimme: Auer), die drei Reihenhäuser als Eigentum zu vergeben.

Aufgrund der Tatsache, dass die Vergabekriterien noch nicht feststehen und noch keine Wohnungen zugeteilt werden konnten, ersucht der Bgm. den Gemeinderat – der WE den Baubeginn ab November 2019 bei Niedergrundwasser zu gestatten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die WE ab November 2019 in der Niedergrundwasserphase mit dem Bauprojekt beginnen darf, obwohl 2/3 der Wohnungen noch nicht vergeben sind.

02:07 – 22:07 Uhr

Der Bgm. bittet den Gemeinderat um Zustimmung, dass für die verbleibende Gemeindefläche ein wasserrechtliches Projekt bezüglich Errichtung einer Grundwasserwärmepumpe in Auftrag gegeben werden kann. Vorausschauend muss diese Genehmigung zeitgleich mit dem Projekt der WE beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimmen: Auer), dass für die verbleibende Gemeindefläche ein wasserrechtliches Projekt bezüglich Errichtung einer Grundwasserwärmepumpe in Auftrag gegeben werden darf. Vorausschauend muss diese Genehmigung zeitgleich mit dem Projekt der WE beantragt werden.

GRin Auer fragt nach einem Gutachten von Frau Fleisch. Der Bgm. antwortet, dass alles vorbereitet ist und die wasserrechtliche Verhandlung im August durchgeführt wird.

9

Beratung und Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes für die neu gebildete Gp. 1123/1 kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss, Mitterweg - Anteil WE

02:17 – 22:17 Uhr

GRin Auer will neben den Unterlagen des Bebauungsplans auch die Dokumente, auf die sich die Erläuterung von Raumplaner Ofner bezieht, vor der Sitzung einsehen. Der Bgm. entgegnet, dies sei weder vorgesehen noch notwendig, da alle erforderlichen Informationen in der vorliegenden Studie enthalten sind. Er werde sich in Zukunft aber dennoch darum bemühen.

Außerdem weist GRin Auer darauf hin, dass eine privatrechtliche Vereinbarung zu treffen ist. Der Bgm. antwortet, dass die notwendigen Schritte bei den Vergabekriterien und beim Kaufvertrag mit der WE gesetzt werden.

BESCHLUSS

(WE)

Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1123/1 (zum Teil) kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Antragsteller: Wohnungseigentums-Ges.m.b.H.

Geplant ist eine Wohnanlage der WE.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Di Erwin Ofner, 6410 Telfs, Untermarktstraße 1A, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.06.2019, Zahl: 339B018-19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10

Beratung und Beschlussfassung – Projektförderung Volksbühne Pettnau

02:34 – 22:34 Uhr

Der Bgm. berichtet, dass die Volksbühne Pettnau an die Gemeinde Pettnau herangetreten ist. Sie würde für die nächste Aufführung gerne einen professionellen Regisseur engagieren. Das Vorhaben wird ca. EUR 2.000,00 kosten. Die Volksbühne Pettnau bittet um finanzielle Unterstützung. Weiters wird festgehalten, dass die Senioren ebenfalls wie in der Vergangenheit von der Gemeinde zu den Aufführungen der Volksbühne Pettnau eingeladen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt der Volksbühne Pettnau mit EUR 1.500,00 zu unterstützen. Die Unterstützung der Senioren wird wie im letzten Jahr beibehalten.

11A	Beratung und Beschlussfassung – Zuschüsse für Taxikosten für Personen mit Einschränkung im Bewegungsapparat
-----	---

02:37 – 22:37 Uhr

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Gemeindegängerin an die Gemeinde Petttau mit dem Vorschlag herangetreten ist, Kostenzuschüsse für ein Seniorentaxi zu übernehmen. Der Bgm. schlägt vor, Zuschüsse unter der Erfüllung folgender Bedingungen zu gewähren:

- **Förderungswürdige Personen:** Personen mit eingeschränkter Mobilität
- **Verrechnung:**
Vorulegen ist eine Rechnung des Taxiunternehmens innerhalb von 3 Monaten nach Beanspruchung.
- **Förderungsvolumen:** 25 % des Rechnungsbetrags, max. jedoch EUR 400,00 pro Person und Jahr (Budgetposten: EUR 8.000,00 pro Jahr)
- Es werden nur Taxifahrten zwischen Höhe Zirl und Höhe Telfs gefördert.
- Die Zuschüsse werden vorerst bis zum 31.12.2020 gewährt. Danach sollte man erneut über das Projekt beraten.
- Ein Antragsformular der Förderung wird auf die Homepage gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Zuschüsse auf Rechnungen für Taxifahrten zwischen Zirl und Telfs in Höhe von 25 % (max. EUR 400,00 pro Person und Jahr) an Petttauer Gemeindegänger mit eingeschränkter Mobilität zu gewähren.

11B	Beratung und Beschlussfassung – Kinderkrippenordnung
-----	--

02:43 – 22:43 Uhr

Der Bgm. schlägt die folgende Kinderkrippenordnung vor. Eine Kopie wird an jedes GR-Mitglied ausgeteilt. Zusätzlich wird der Entwurf an den Beamer projiziert.

Kinderkrippenordnung (gültig ab 01.09.2019)

§ 1

Gültigkeit

Diese Kinderkrippenordnung gilt für die öffentliche Kinderkrippe der Gemeinde Petttau.

§ 2

Aufgaben

1. Kinderkrippengruppen haben insbesondere die Aufgabe, Prozesse der Primärsozialisation zu unterstützen, die Kinder in der aktiven Gestaltung ihrer Entwicklung zu begleiten sowie in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern die familiäre Bildung, Erziehung und Betreuung in der Bindungs-, Loslösungs- und Selbstfindungsphase zu ergänzen.

§ 3

Aufnahmebedingungen

1. In die Kinderkrippe aufgenommen werden alle Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Petttau, ab dem 18. Lebensmonat bis zum 3,5 Lebensjahr. Der Einstieg unter dem Kinderkrippenjahr ist nur nach Semesterende möglich. Dieser erfolgt außerdem nur in Absprache mit Eltern, Leitung und Träger. Das Wohl des Kindes sollte dabei im Vordergrund stehen. Aufgenommen werden kann nur dann, wenn die Aufnahme im Hinblick auf die vorhandenen Gruppenräume und auf die festgesetzte Höchstzahl der Kinder in den Räumlichkeiten der Kinderkrippe möglich ist.

2. Können nicht alle für den Besuch der Kinderkrippe angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind der Reihe nach aufzunehmen:
 - a. Kinder, deren Eltern berufstätig sind.
 - b. Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung sind.
 - c. Kinder, die nach ihrem Alter nach dem Kindergarten Eintritt am nächsten stehen.
- 2.1. Ihnen gleichgestellt sind alle im Schulsprengel der Volksschule Pettnau (Platten) ständig wohnhaften Kinder.
- 2.2. Die Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Für die Aufnahme in die Kinderkrippe ist eine schriftliche Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten des Kindes notwendig.

§ 4

Anmeldebedingungen

1. Alle Kinder, welche in Pettnau den Hauptwohnsitz haben, erhalten eine schriftliche Einladung zur Anmeldung für das neue Kindergartenjahr.
2. Die Krippenanmeldung erfolgt im März für das Wintersemester und im September für das Sommersemester des Folgejahres.
Jede Anmeldung ist gültig für ein Semester und kann nur von den Erziehungsberechtigten widerrufen werden. Sollte keine Änderung der Anmeldung für das folgende Semester erfolgen, verlängert sich die ursprüngliche Anmeldung automatisch.
3. Spätere Anmeldungen können nur nach Maßgabe der noch vorhandenen Plätze berücksichtigt werden.
4. Die Aufnahme nicht im Gemeindegebiet oder im Sprengel der Volksschule Pettnau ansässiger Kinder erfolgt ausschließlich durch den Bürgermeister nach Absprache mit der Leitung.
5. Zur Einschreibung sind der Meldezettel, die Geburtsurkunde und die Impfzeugnisse mitzubringen.

Alle Informationen, wie z. B. die Kinderkrippenordnung, Anmeldeformulare für die Nachmittags- und Ferienbetreuung usw. finden Sie auf der Homepage des Kindergartens www.kiga-pettnau.at.

§ 5

Gruppeneinteilung

1. Die Betreuung der Kinder erfolgt derzeit in einer Gruppe. In dieser befinden sich Kinder ab dem 18. Lebensmonat.
2. Die Gruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft und einer Assistentin betreut.
3. Die zulässige Kinderzahl in der Kinderkrippe beträgt höchstens zwölf Kinder.

§ 6

Öffnungszeiten

1. Die Kinderkrippe ist von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.
2. **Zulässige Schließtage:**
 - a. Samstage, Sonntage und die gesetzlichen Feiertage
 - b. Weihnachtsferien vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Jänner
 - c. 01. bis 31. August

In den Ferienzeiten (Herbst-, Semester-, Oster-, und Sommerferien im Juli) ist die Gruppe für Kinder von berufstätigen Eltern von 7:00 Uhr – 13:30 Uhr geöffnet.
3. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder bis 08:45 Uhr in die Kinderkrippe zu bringen, um die Orientierungsphase (Freispielzeit) optimal nützen zu können. Kinder, welche nicht am Mittagessen teilnehmen, können von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr abgeholt werden. Kinder, welche das Mittagessen um 11:00 Uhr einnehmen, können von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr abgeholt werden. Die Ruhezeit findet nach dem Mittagessen im Schlafraum statt.
4. Die Eltern haben die vereinbarte Bring- und Abholzeit einzuhalten.



§ 7

Besuchsbedingungen

1. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass die Kinder gepflegt und zweckmäßig gekleidet die Krippe besuchen. Das Kind wird bei der Abholung grundsätzlich nur dem/der Erziehungsberechtigten übergeben. Ausnahmen müssen schriftlich bekannt gegeben werden.
2. Eltern (Erziehungsberechtigte) haben dafür zu sorgen, dass ein in die Kinderkrippe aufgenommenes Kind die Kinderkrippe regelmäßig besucht. Sie haben die Leitung von jeder länger anhaltenden Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen.
3. Erkrankungen und Unverträglichkeiten sind der Leitung unverzüglich bekannt zu geben. Erkrankungen des Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten, schließen einen Besuch für die Dauer der Krankheit aus. Nach Infektionskrankheiten ist für den Wiederbesuch des Kindergartens ein ärztliches Attest vorzulegen.
4. Aufenthaltsdauer:
Jedes Kind muss insgesamt mindestens fünf Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon mindestens vier Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden.
5. Übergang Kinderkrippe- Kindergarten:
Der Wechsel in den Kindergarten findet nach Beendigung des jeweiligen Krippenjahres statt. Das neue Kindergartenjahr startet für Kinder ab 3 Jahren (Stichtag: 31. August) im September. Da das Wohl des Kindes für unsere Einrichtung im Vordergrund steht, ist ein Wechsel während des Jahres nicht vorgesehen.

§ 8

Ausschluss

1. Der Kinderkrippen Erhalter kann ein Kind vom Weiterbesuch der Kinderkrippe ausschließen, wenn diese Voraussetzungen für die Aufnahme nicht gegeben waren, oder wenn diese Voraussetzungen später nicht mehr erfüllt werden.
2. Der Kinderkrippen Erhalter kann ein Kind vom Weiterbesuch der Kinderkrippe ausschließen, wenn die Eltern (Erziehungsberechtigten) ungeachtet vorausgegangener schriftlicher Mahnung eine ihnen nach § 7 obliegende Verpflichtung nicht erfüllen oder das vom Kinderkrippen Erhalter verlangte Entgelt nach § 9 nicht rechtzeitig entrichten.
3. Bleibt ein Kind unentschuldigt über 2 Wochen der Kinderkrippe fern, so geht sein Platz verloren und kann neu vergeben werden. Dieser Fall tritt nicht ein, wenn eine schriftliche Entschuldigung vorliegt.

§ 9

Kinderkrippengebühren

1. Für den Besuch der Kinderkrippe werden Gebühren eingehoben, die durch den Anschlag verlaublich werden. Diese Gebühren betragen derzeit:
 - a. Anmeldung für 2 Tage pro Woche (Mindestanmeldung): € 80,-- pro Kind pro Monat
 - Anmeldung für 3 Tage pro Woche: € 120,-- pro Kind pro Monat
 - Anmeldung für 4 Tage pro Woche: € 160,-- pro Kind pro Monat
- b. Der Essensbeitrag beträgt € 3,50 pro Mittagessen.
Die Abmeldung für den Mittagstisch muss bis Freitag für die kommende Woche erfolgen.
2. Der Kinderkrippenbeitrag ist jeweils bis spätestens zum 15. eines Monats mittels Zahlschein oder Bankeinzug im Vorhinein zu bezahlen. Der Essensbeitrag wird zum Monatsende oder quartalsmäßig in Rechnung gestellt.
3. Die Kinderkrippengebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten, gleichgültig ob der Kinderkrippenbesuch unterbrochen wurde oder nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kinderkrippenordnung wie vorgeschlagen per 01.09.2019.

02:46 – 22:46

- A) GR Pentscheff bittet darum, bei Auftragsvergaben künftig drei Angebote einzuholen. Der Bgm. antwortet, sich bemüht zu haben, jedoch haben nicht immer alle Firmen ein Angebot abgegeben.
- B) GR Pentscheff erkundigt sich, ob es möglich wäre, die Bundesstraße für den Urlauberverkehr zu sperren. Der Bgm. schlägt vor, das Thema der Arbeitsgruppe Verkehr zuzuordnen, meint jedoch, dass auf der Bundesstraße zu wenig Verkehr wäre, um eine Sperre für den Urlauberverkehr rechtlich durchzusetzen. Unsere B171 hat nicht den gleichen Stellenwert wie die Strecke Kiefersfelden bis Kufstein-Süd bzw. die Landesstraße im Wipptal auf der Ostseite.
- C) Zuhörer Georg Köll kritisiert die Pläne des GR, im Bereich der Kreuzung vor der Volksschule zwei schlafende Polizisten (Bodenschwellen) zu errichten. Da Fahrzeuge vor der Schwelle abbremsen und wieder beschleunigen würden, würde es zu einer Lärmbelastung am Campingplatz kommen. Der Bgm. entgegnet, die Bodenschwellen würden lang und niedrig genug sein, damit die Fahrzeuge nicht abrupt abbremsen müssten. Außerdem würde dadurch die Schneeräumung im Winter nicht behindert werden. Der Vizebgm. schlägt vor, im Kreuzungsbereich eine Kurve bzw. Fahrbahnverengung einzubauen. Nach einer allgemeinen Diskussion einigt sich der GR darauf, den Punkt bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.
- D) GRin Auer kritisiert, dass die geänderten Öffnungszeiten nicht auf der Gemeindehomepage vermerkt waren. Der Bgm. entgegnet, dass die geänderten Öffnungszeiten sehr wohl auf der Homepage veröffentlicht wurden und die Homepage laufend aktualisiert wird.
- E) GRin Auer kritisiert, dass der Zugang zum Gemeindebauhof aufgrund der Bauarbeiten vor dem Gemeindeamt erschwert sei. Der Bgm. antwortet, dass hierfür eine eigene Zufahrt eingerichtet wurde, außerdem seien die Bauarbeiten in spätestens 14 Tagen ohnehin abgeschlossen. Außerdem wurde die Zustimmung von Herrn Figl eingeholt.

03:03 – 23:03 Uhr

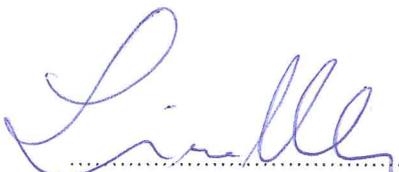
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen. Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert. Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der Tiroler Gemeindeordnung § 46 Abs 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.



03:04 – 23:04 Uhr

- A) Der Mietvertrag für die südliche Wohnung (Altbau) im Gemeindeamt wird von den Gemeinderäten unterzeichnet.
- B) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstvertrag der Krippenleitung zu unterzeichnen.
- C) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstvertrag der Schulassistentin zu unterzeichnen.
- D) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag zum Dienstvertrag zu unterzeichnen.
- E) Der Bürgermeister informiert, dass die nördliche Wohnung (Altbau) im Gemeindehaus per 31.07.2019 schriftlich gekündigt wurde. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Kündigungsfrist eingehalten werden sollte.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung am 29.07.2019 um 23:50 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.


.....
(Schriftführer)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)